

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Erprobungs-Richtlinie: Messung und Monitoring des pulmonalarteriellen Drucks mittels implantierten Sensors zur Therapieoptimierung bei Herzinsuffizienz im Stadium NYHA III

Vom 21. Februar 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 beschlossen, die Richtlinie zur Erprobung der Messung und Monitorings des pulmonalarteriellen Drucks mittels implantierten Sensors zur Therapieoptimierung bei Herzinsuffizienz im Stadium NYHA III in der Fassung vom 19. Oktober 2017 (BAnz AT 12.01.2018 B3, zuletzt geändert am 19. Oktober 2017, wie folgt zu ändern:

I. In der Überschrift zu § 7 werden folgende Wörter gestrichen:

„an die Qualität“

II. Dem § 7 wird folgender Absatz angefügt:

„(3) ¹Die mit dem Implantat versehenen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer haben Anspruch auf eine Fortsetzung des Monitorings zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung auch nach Ende der Nachbeobachtung bis eine Vergütung dieser Leistung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung entweder sichergestellt oder ausgeschlossen ist. ²Dies stellt gleichermaßen eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß §137e Absatz 4 SGB V dar.“

III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Februar 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken